Die Verantwortung der Wissenschaft für einen offenen Zugang zum Wissen

365 Orte im Land der Ideen

gms german medical science

Soziale und ökonomische Dimensionen von Open Access in der Wissenschaft

ZB MED Wissen für Mensch & Umwelt

Überreichung der Auszeichnung „Ort im Land der Ideen“ am 21. Oktober 2011 in Köln

CC

Gang der Darstellung

Was machen Exzellenzwissenschaftler mit ihren Publikationen?

Formen der Verfügbarkeit von Publikationen

Warum so wenig frei verfügbar?

Interesse an freiem Zugriff – für wen?

Verantwortung und Nachhaltigkeit

Wer hat die Verantwortung für den freien Zugriff?

Wie kann Verantwortung wahrgenommen bzw. eingefordert werden?

Wissensökonomie und Wissensökologie sind vereinbar

Wohin geht die Reise?

Fazit

Was machen Exzellenzwissen-schaftler mit ihren Publikationen?

Ausmaß der Verfügbarkeit von Publikationen von Leibniz-Preisträgern 2011 über deren Website

Molekulare Phytopathologie - Abstract oft unter PubMed frei verfügbar; nichts im Volltext frei verfügbar

Neurowissenschaften - Publikationen nur bis 2008 nachgewiesen; keine Publikation im Volltext frei verfügbar

Informatik - weitgehend Links auf den Volltext, intensiv aus Proceedings

Organische Geochemie - neuere Arbeiten mit Links zu ScienceDirect, dort Abstracts, sonst käuflicher Erwerb

Zellbiologie - überwiegend downloadbar als PDF *for personal use*, ohne CC

Experimentelle Festkörperphysik - Preprints weitgehend unter arXiv

Röntgenphysik - Abstracts zugänglich**;** Volltexte käuflich zu erwerben

Ägyptologie - nichts frei verfügbar

Thermodynamik - Abstracts verfügbar; Volltexte käuflich über ScienceDirect

Warum so wenig frei verfügbar?

Freie Verfügbarkeit über Zweitpublikationen

Warum so **wenig frei verfügbar**, obgleich es im Prinzip **unproblematisch möglich** wäre?

Viele **Verlage** bzw. deren Zeitschriften **erlauben eine öffentliche Zugänglichmachung als Zweitpublikation**

Einsicht bei **SherpaRomeo bzw. DINI** **www.dini.de/wiss-publizieren/sherparomeo/**

- **nicht** für **kommerzielle** Zwecke
- mit oder ohne **Embargofrist** (6-12 Monate)
- im **Verlagsformat** (selten) z.B. IEEE in der verlagsformatierten pdf-Datei
- im **Autorenformat** (wie nach Begutachtung an den Verlag geschickt)

Stevan Harnad geht davon aus, dass "**91% of journals** have even given author **self-archiving** their explicit green light"
http://www.eprints.org/openaccess/

auf der eigenen Website auf einem institutionellen oder fachspezifischen OA-Repository

MIT Libraries News

In January 2011, the IEEE changed a key author policy, discontinuing the right authors had to post the final published version of their IEEE articles on the web.
http://libraries.mit.edu/sites/news/ieee-change-author/4981/

Verfügbarkeit über Zweitpublikationen?

Warum so wenig frei verfügbar, obgleich es an sich, zumindest „green“ unproblematisch möglich wäre?

kein Interesse

kein Wissen

organisatorisch z

keine Verantwortung für das Gemeinwohl?

kommerzielle Erstpublikation ausreichend

Pre-print-Autorenversion nicht ausreichend

Rechtsunsicherheit

Sorge vor Missbrauch

Formen der Verfügbarkeit von Publikationen

Formen der Verfügbarkeit von Publikationen

Publikationsmärkte
weltweit stark
kommerziell bestimmt

2.000 wissenschaftliche Zeitschriftenverlage

mehr als 3 Millionen Artikel verarbeitet

etwa 1,5 Millionen durch peer review validierte Beiträge

über **40 Millionen** Artikel in elektronischer Form für Recherchen und Downloads bereitgestellt

OA-Zeitschriften Primärpublikation

Directory of OA Journals
7183 journals
650572 articles
(19.10.2011)
1,6% des komm. Marktes
http://www.doaj.org/doaj?func=home&uiLanguage=en

zunehmend von Interesse für kommerzielle Anbieter
SpringerOpen
IEEE

Publikationsmärkte
ansteigend durch das Open-Access-Paradigma bestimmt

Sekundärpublikation In OA-Repositories

OpenDOAR Database Worldwide
ca. 80% Institutional OAR
http://www.opendoar.org/

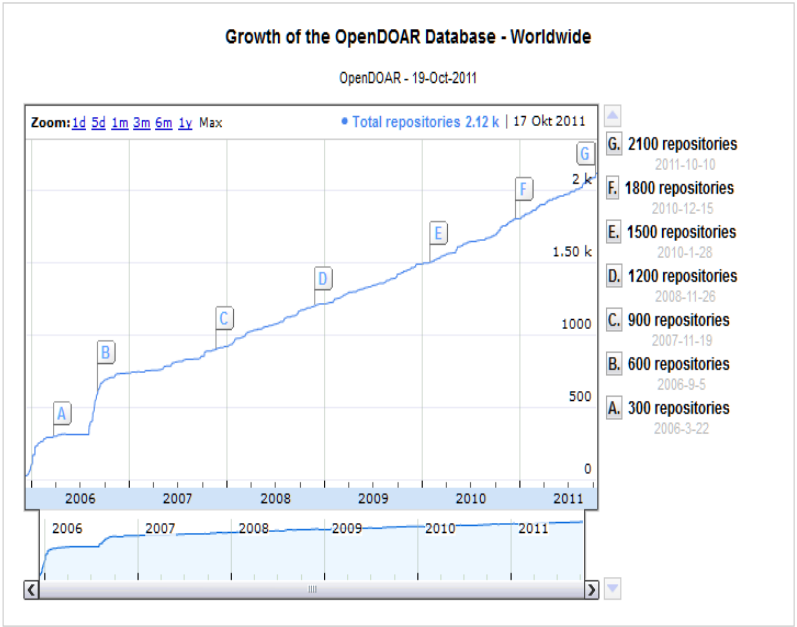

Ware/Mabe; The stm report . an overview of scientific and scholarly journal publishing. STM, September 2009 - http://www.stm-assoc.org/industry-videos-reports/

Formen der Verfügbarkeit von Publikationen

Publikationsmärkte
weltweit stark
kommerziell bestimmt

Publikationsmärkte
ansteigend durch das Open-Access-Paradigma bestimmt

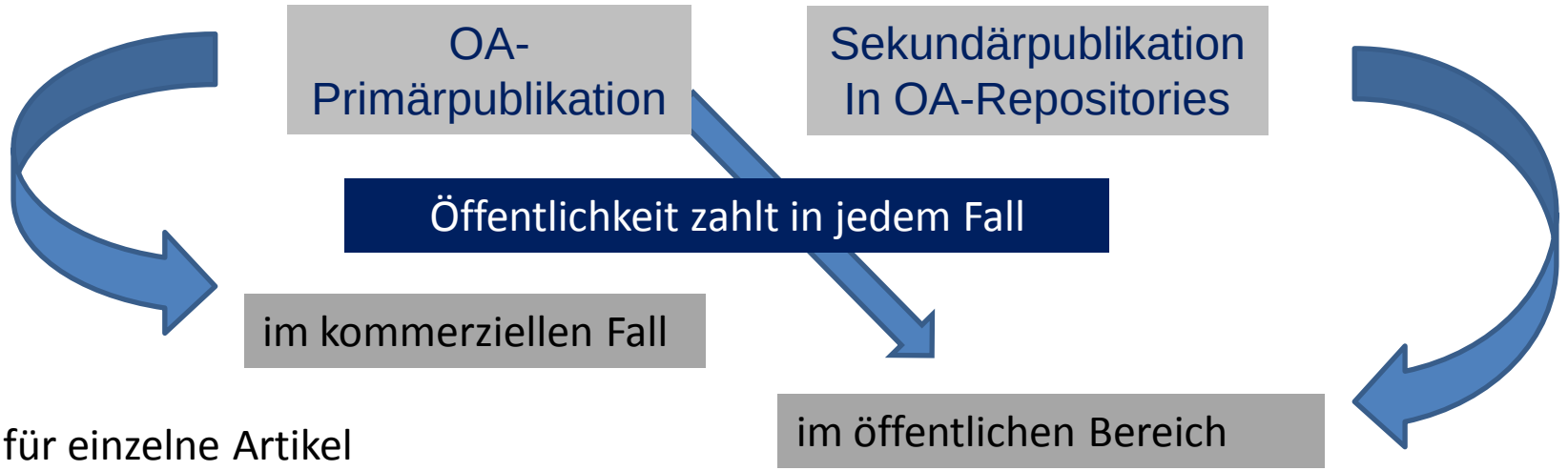

für einzelne Artikel
1.000-3.000 $

für ganze Zeitschriften

für ganze Fachgebiete

Kostenrechnungen für öffentlich finanzierte OA-Aktivitäten ???

Verlagswirtschaft geht davon: teurer

Wissenschaftsorganisationen: machbar und preiswerter

bislang kaum **public-private-Modelle** für OAR

Freie Verfügbarkeit über Zweitpublikationen

Freie Verfügbarkeit von Wissen und Information ist (derzeit) über die kommerzielle Erstpublikation nicht (mehr) ausreichend gewährleistet.

- **unzensiert**
- **kostenlos für NutzerInnen**
- **freie Nutzung und Weiterverwendung**
- **langfristig/nachhaltig nutzbar**

mit Open Access kompatibel

In wessen Interesse liegt die freie Verfügbarkeit?

Gibt es eine Verantwortung für den freien Zugriff?

Wer hat die Verantwortung für den freien Zugriff?

Wie kann die Verantwortung wahrgenommen bzw. eingefordert werden?

Interesse an freiem Zugriff – für wen?

In wessen Interesse liegt die freie Verfügbarkeit?

AutorInnen	Sichtbarkeit, Informationsfreiheit
NutzerInnen	Beförderung individueller Entwicklung
Wissenschaftsorganisationen	Beförderung individueller und sozialer Entwicklung
Förderinstitutionen	Sichtbarkeit und Nutzbarkeit geförderter Forschung
Bibliotheken	Auftrag auf informationelle Absicherung der Arbeit in Bildung und Wissenschaft
Staatliche Instanzen	Beförderung von Innovation und Entwicklung
Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft	Beförderung individueller und sozialer Entwicklung
Produktions- und Dienstleistungswirtschaft	Erhöhung von Innovationschancen, Kostenreduktion
Informationswirtschaft?	kein Interesse? → oder doch?

Verantwortung und Nachhaltigkeit

Verantwortung – in welcher Form ein ethisches Prinzip?

In Philosophie und Ethik eingebracht durch die Arbeit von **Hans Jonas** aus dem Jahr 1979

Begründung einer **Ethik für die technologische Zivilisation über das Prinzip *Verantwortung***

individuelle, direkte Anrechenbarkeit der Folgen des eigenen Handelns

aber **universal erweitert**

Verantwortung gegenüber der **Natur** und gegenüber **zukünftigen Generationen**

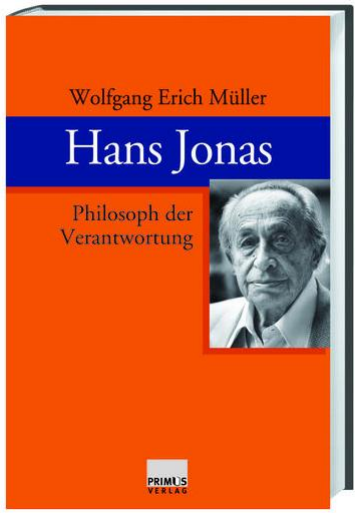

Handeln unter den Prinzipien von Verantwortung und Nachhaltigkeit kann nicht mehr aus einer individualistischen Ethik begründet werden.

hier verstanden als **Umgang mit Wissen und Information**

Positive und negative Publikationsfreiheit (als Teil von **Wissenschaftsfreiheit**) weiterhin zunächst ein (individuelles) **Recht der AutorInnen**

aber zunehmend durch die Perspektive bestimmt, dass **dieses Recht nach den Prinzipien von Verantwortung und Nachhaltigkeit für das Gemeinwohl** wahrgenommen werden soll

auch entsprechend dem Prinzip der **Sozialpflichtigkeit von Eigentum** (Art 14,2 GG)

nicht entindividualisiert aber Verantwortung in Ziel und Zuständigkeit **institutionalisiert**

Verantwortung und Nachhaltigkeit für Wissenschaftsfreiheit

Ist Wissenschaftsfreiheit nicht in erster Linie das Recht, sich aus öffentlichen Quellen frei informieren zu können

und, als **informationeller Imperativ**, dazu beizutragen, dass jeder dieses Recht wahrnehmen kann?

Handle so, dass dein **individueller Anspruch** auf freien Zugang zu Wissen und Information zugleich **Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung** sei kann!

Wer hat die Verantwortung für den freien Zugriff?

Wie kann Verantwortung wahrgenommen bzw. eingefordert werden?

Wer kann wie Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I übernehmen?

AutorInnen	(Zweit)Publizieren nach OA Rückgabeschuld
NutzerInnen	Beachtung der Persönlichkeitsrechte der AutorInnen
Wissenschaftsorganisationen	Regelungen zugunsten freier Verfügbarkeit
Förderinstitutionen	
Bibliotheken	Regelungen und Angebote zugunsten freier Verfügbarkeit
Staatliche Instanzen	Wissenschaftsfreundliches Urheberrecht, Förderung von OA, Anreize für OA-Geschäftsmodelle
Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft	Bürgerinitiativen, Petitionen, Forderungen an das politische System und die Verlagswirtschaft
Produktions- und Dienstleistungswirtschaft	(finanzielle) Unterstützung von OA-Aktivitäten
Informationswirtschaft	Verzicht auf exklusive Nutzungs-rechte

AutorInnen

- Appelle
- Aufklärung
- Vorbilder: Personen
- Vorbilder Institutionen

Leibniz PUBLIK.

Exzellenzportal der Leibnizpreisträger der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Publikationsplattform bietet **freien Zugang** zu ausgewählten Veröffentlichungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis ausgezeichnet wurden.

Für viele Publikationen konnte bei den Rechteinhabern **eine Volltextnutzung der publizierten Version lizenziert** werden, sodass eine **Indexierung** des gesamten Textkorpus und dadurch eine **Volltextsuche** ermöglicht werden kann.

http://www.leibniz-publik.de/de/fs1/start/static.html

(Zweit)Publizieren nach OA Rückgabeschuld

Open Access

Nobelpreisträger fordern freien Zugang zu Forschungsergebnissen

25 Nobelpreisträger haben sich in einem offenen Brief an den US-Kongress gewandt. Sie fordern, dass Forschungsergebnisse, die mit Fördergeldern des US-Bundesgesundheitsamtes erzielt wurden, öffentlich zugänglich gemacht werden. http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,316133,00.html

Open Access to Scholarly Publications at Princeton

By Andrew Appel - Posted on September 26th, 2011 at 9:12 am

In its September 2011 meeting, the Faculty of Princeton University voted unanimously for a policy of open access to scholarly publications:

"The members of the Faculty of Princeton University strive to make their publications openly accessible to the public. To that end, each Faculty member hereby grants to The Trustees of Princeton University a nonexclusive, irrevocable, worldwide license to exercise any and all copyrights in his or her scholarly articles published in any medium, whether now known or later invented, provided the articles are not sold by the University for a profit, and to authorize others to do the same. This grant applies to all scholarly articles that any person authors or co-authors while appointed as a member of the Faculty, except for any such articles authored or co-authored before the adoption of this policy or subject to a conflicting agreement formed before the adoption of this policy. Upon the express direction of a Faculty member, the Provost or the Provost's designate will waive or suspend application of this license for a particular article authored or co-authored by that Faculty member.

AutorInnen

Eine Online-Befragung des Aktionsbündnisses in Zusammenarbeit mit Organisationen der „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“, mit de Deutschen Bibliotheksverband e.V. und der Union der Akademien der Wissenschaften.

Sollten Wissenschaftler und Lehrkräfte für nicht-kommerzielle Nutzungen das Recht haben, auch bei einer vertraglichen Abtretung der Verwertungsrechte an einen kommerziellen Verwerter nach spätestens einem halben Jahr wieder frei über ihre Werke zu verfügen?

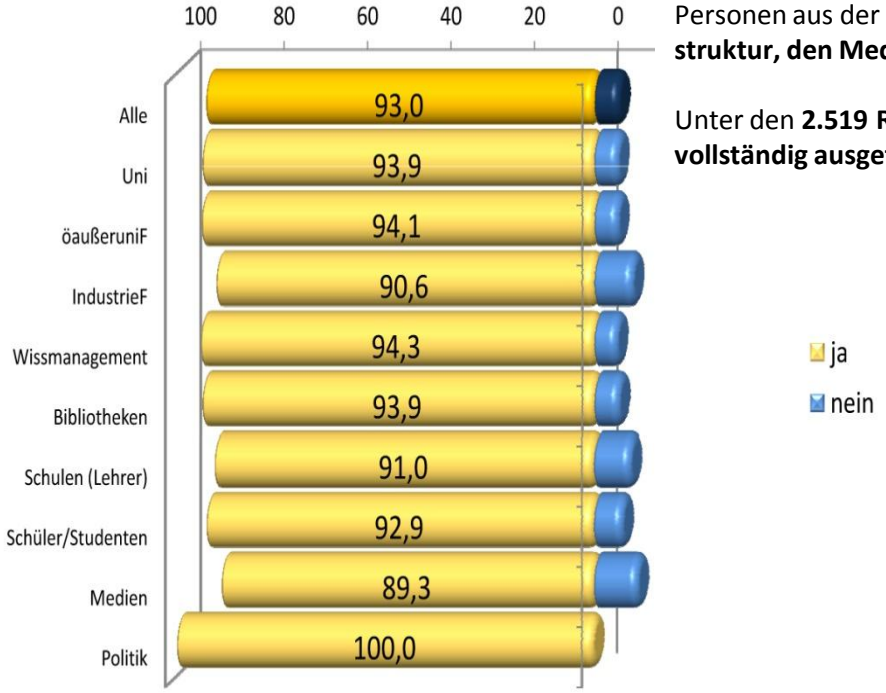

Befragt wurden Personen aus der **Hochschulforschung**, der öffentlich finanzierten **außeruniversitären Forschung,** der **Industrieforschung**, aus **Bibliotheken**, Museen und Archiven, **Lehrende** und **Studierende** sowie Personen aus der **Wissenschaftsinfrastruktur, den Medien und der Politik**.

Unter den **2.519 Rückläufen waren 1.653 vollständig ausgefüllte Fragebögen**.

Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I

Wissenschaftsorganisationen

Regelungen zugunsten freier Verfügbarkeit

Allianz der Wissenschaftsorganisationen in ihrem Katalog zur Neuregelung des Urheberrechts vom 9. Juli 2010

„Als zwingende Regelung im Urhebervertragsrecht sollte wissenschaftlichen Autoren nach einer **angemessenen Embargofrist** ein **unabdingbares** und **formatgleiches** Zweitveröffentlic d unselbständig erschienener

hat aber keine direkten Folgen für OA, schon gar nicht als Verpflichtung zu einer OA-Zweitpublikation

D nt, d Pflicht b in se **nüber** **tlichen Verlagen zu stärken**. …

Allianz, einschließlich der DFG, folgt dem „requested“-Appell, nicht dem angelsächsischen „required“

E **das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit** aus. Durch die Embargofrist wird sichergestellt, dass **Verlage wirtschaftlich arbeiten** können“ (S. 4f)

Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I

Förderorganisationen

Anreize und Regelungen zugunsten freier Verfügbarkeit

Publications Policy

Open Access Archiving

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

Nach: http://www.sherpa.ac.uk/juliet/index.php?fPersistentID=5#oapublishing

Whether to Archive:	* Encourages deposition in Open Access archives
What to Archive:	* Peer-reviewed publications * Publisher's version *and/or* Author's final version * PDF file
When to Archive:	* At the date of publication * Acceptable embargo: up to 12 months

Open Access Publishing

Whether to Publish:	* Encourages publication in Open Access publications
Where to Publish:	* in a peer-reviewed open access journal (Optional)

encourage
request, not require

DFG-Projekt: Open Access Publizieren

Startseite

Die DFG setzt Anreize für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Open Access Zeitschriften

Im Rahmen eines neuen Förderprogramms unterstützt die DFG die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Open Access Zeitschriften. In Open Access Zeitschriften sind Publikationen sofort mit ihrem Erscheinen frei zugänglich. Die Finanzierung erfolgt häufig über Artikelbearbeitungsgebühren, die der Autor zu entrichten hat.

Ziel des Forderprogramms ist es, wissenschaftliche Hochschulen dabei zu unterstützen, dauerhafte und verlässliche Strukturen zur Finanzierung von Open Access Publikationen zu etablieren.

http://www.uni-due.de/ub/open_access.shtml

Förderorganisationen

Anreize und Regelungen zugunsten freier Verfügbarkeit

The law states:

The NIH Public Access Policy ensures that the public has access to the published results of NIH funded research. It **requires** scientists to submit final peer-reviewed journal manuscripts that arise from NIH funds to the digital archive PubMed Central *upon acceptance for publication*. To help advance science and improve human health, the Policy requires that these papers are accessible to the public on PubMed Central no later than 12 months after publication.

Provided*, That the NIH shall implement the public access policy in a manner consistent with copyright law.*

The NIH Public Access Policy applies to all peer-reviewed articles that arise, in whole or in part, from direct costs [1] funded by NIH, or from NIH staff, that are accepted for publication on or after April 7, 2008.

http://publicaccess.nih.gov/policy.htm

Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I

Zivilgesellschaft

Freie Verfügbarkeit bei Beachtung der Persönlichkeitsrechte der AutorInnen

Petition von Lars Fischer an den Deutschen Bundestag

fast 24.000 Unterschriften und **176 Diskussionsbeiträge**

„zu den bisher **am meisten beachteten öffentlichen Petitionen**“
Petitionsausschuss des deutschen Bundestags:

„Die Forderung, wissenschaftliche Publikationen, die aus öffentlich geförderter Forschung hervorgehen, allen Bürgern kostenfrei zugänglich zum machen, ist von grundsätzlicher Bedeutung“

Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I

Zivilgesellschaft

Bürgerinitiativen, Petitionen, Druck auf das politische System und die Verlagswirtschaft

„Die Forderung, wissenschaftliche Publikationen, die aus **öffentlich geförderter Forschung** hervorgehen, allen Bürgern kostenfrei zugänglich zum machen, ist von grundsätzlicher Bedeutung

und betrifft in erster Linie mit den Vorschlägen zu Open-Access- und Open-Source-Verwertungsmodellen **zentrale Bereiche des Urheberrechts**, die nicht nur von den Petenten, sondern auch von bedeutenden Wissenschaftseinrichtungen als **regelungsbedürftig** bezeichnet werden.

Diese Einschätzung hat den politischen Raum längst erreicht.“

Petitionsausschuss des deutschen Bundestags

2.539 answers

Zivilgesellschaft

Eine Online-Befragung des Aktionsbündnisses in Zusammenarbeit mit Organisationen der „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“, mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. und der Union der Akademien der Wissenschaften.

Frage 7: Sollte Wissen, das unter Einsatz öffentlicher Mittel gewonnen wurde, Ihrer Meinung nach für jedermann für seinen persönlichen Bedarf frei verfügbar sein?

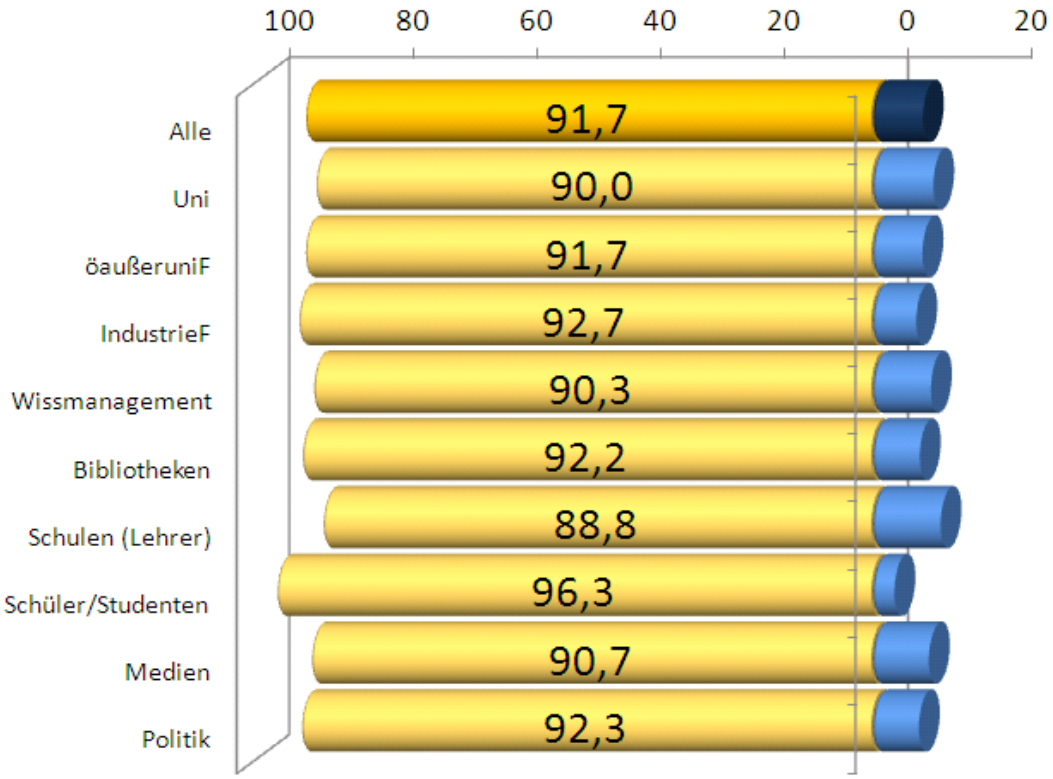

Befragt wurden Personen aus der **Hochschulforschung**, der öffentlich finanzierten **außeruniversitären Forschung,** der **Industrieforschung**, aus **Bibliotheken**, Museen und Archiven, **Lehrende** und **Studierende** sowie Personen aus der **Wissenschaftsinfra-struktur, den Medien und der Politik**.

Unter den **2.519 Rückläufen waren 1.653 vollständig ausgefüllte Fragebögen**.

ja

nein

http://www.urheberrechtsbuendnis.de/befragung2011-auswertung1.pdf

Bibliotheken

Regelungen, Empfehlungen und Angebote zugunsten freier Verfügbarkeit

Berlin, 02.02.2010

dbv
Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

Bibliotheksverband fordert alle Hochschulbibliotheken zur Unterstützung der Open-Access-Bewegung auf

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) unterstützt die Open-Access-Bewegung und empfiehlt den wissenschaftlichen Bibliotheken, sich vorbehaltslos für die Open-Access-Bewegung einzusetzen, nachdrücklich in ihren Hochschulen für Open Access zu werben und entsprechende Strategien zu ihrer Umsetzung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang hat die DFG nun ein neues Förderprogramm beschlossen, dass den Hochschulbibliotheken die Chance bietet, sich aktiv in der Open-Access-Bewegung zu engagieren.

http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/Open_Access_Stellungnahme_dbv_endg.pdf

Bibliotheken

Auftrag auf informationelle Absicherung der Arbeit in Bildung und Wissenschaft

GOPORTIS
Leibniz Library Network
for Research Information

Goportis as a "green" and "golden" partner

To enable unrestricted access, these publications are in most cases deposited in an institutional or subject-specific publication server, which provide free access, in accordance with legal regulations and often after a certain embargo period. This is where the services of the Goportis libraries come into play: They host repositories, for example ZB MED's ElliNET for medicine, nutrition, environment and agriculture and the ZBW's EconStor for economics and business studies.

ECONSTOR

EconStor dient der freien Veröffentlichung wissenschaftlicher Literatur aus den Wirtschaftswissenschaften. [mehr]

Weitere Services

Via EconStor können Titel automatisch in RePEc, Economists Online und/oder das LeibnizOpen eingespielt werden. [mehr]

ElliNET - Dokumenten- und Publikationsservice der ZB MED

Wissen für Mensch & Umwelt
ZB MED

Produktions- und Dienstleistungswirtschaft

Beteiligung an Geschäftsmodellen (finanzielle) Unterstützung von OA-Aktivitäten

07.12.2010

IT-Gipfel 2010: Open Access-Modelle bringen Vorteile für Wirtschaft und Verbraucher

PROJEKTGRUPPE IN DER AG 2 HAT ERGEBNISPAPIER VORGELEGT

(Grafik: BMWi/Glasfaser-Foerderung.de)

Dresden, 07.12.2010-14:00 - Im Kontext des „gemeinsamen Aufbaus" neuer Breitbandnetze wird das Thema **„Open Access"** schon lange kontrovers diskutiert. Die **Projektgruppe „Open Access" der AG 2** hat jetzt anläßlich des **Nationalen IT-Gipfels in Dresden** ein Ergebnispapier vorgelegt. "Mit Open-Access-Marktmodellen sind erhebliche Vorteile für die Gesamtwirtschaft sowie die Verbraucher verbunden", heißt es darin unter anderem.

Zahlreiche Initiativen deuten demnach bereits heute auf die Vielfältigkeit der zukünftigen Wettbewerbsmodelle hin, für die Open Access relevant wird: Angefangen bei integrierten TK-Unternehmen, über reine Diensteanbieter bis hin zur Beteiligung von Stadtwerken, EVU oder anderen Anbietern von passiver Infrastruktur sind eine Reihe verschiedener Konstellationen zu erwarten.

http://www.e-mobility-21.de/nc/related-e-auto-news/artikel/47057-it-gipfel-2010-open-access-modelle-bringen-vorteile-fuer-wirtschaft-und-verbraucher/187/

Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I

Informations-wirtschaft

Verzicht auf exklusive Nutzungs-rechte, Öffnung in Richtung OA, Verantwortung für digital divide

ELSEVIER

Researchers in many developing countries get free access to Elsevier journal articles

When you publish in any one of 1,600 Elsevier journals, your article can be accessed by researchers in more than 100 developing countries for little or no fee.

Last year, more than 2.6 million articles by Elsevier authors were downloaded for free or at a low cost by researchers, clinicians and other users in the developing world.

research4life
HINARI · AGORA · OARE · ARDI

WHAT RIGHTS DO I RETAIN AS AN AUTHOR?

As an author, you retain rights for a large number of author uses, including use by your employing institute or company. These rights are retained and permitted without the need to obtain specific permission from Elsevier. These include:

- The right to make copies of the article for your own personal use, including for your own classroom teaching use.
- The right to make copies and distribute copies (including through e-mail) of the article to research colleagues, for the personal use by such colleagues (but not commercially or systematically, e.g. via an e-mail list or list serve).
- The right to post a pre-print version of the article on Internet web sites including electronic pre-print servers, and to retain indefinitely such version on such servers or sites (see also our information on electronic preprints for a more detailed discussion on these points.).
- The right to post a revised personal version of the text of the final article (to reflect changes made in the peer review process) on the author's personal or institutional web site or server, with a link to the journal home page (on elsevier.com).
- The right to present the article at a meeting or conference and to distribute copies of such paper or article to the delegates attending the meeting.
- For the author's employer, if the article is a 'work for hire', made within the scope of the author's employment, the right to use all or part of the information in (any version of) the article for other intra-company use (e.g. training).
- Patent and trademark rights and rights to any process or procedure described in the article.
- The right to include the article in full or in part in a thesis or dissertation (provided that this is not to be published commercially).
- The right to use the article or any part there of in a printed compilation of works of the author, such as collected writings or lecture notes (subsequent to publication of the article in the journal).
- The right to prepare other derivative works, to extend the article into book-length form, or to otherwise re-use portions or excerpts in other works, with full acknowledgement of its original publication in the journal.

Informations-wirtschaft

BRUSSELS DECLARATION ON STM PUBLISHING *by the international scientific, technical and medical (STM) publishing community (2007)*

zu 6 Monaten Embargo-Frist

„ Open deposit of accepted manuscripts risks destabilising subscription revenues and undermining peer review. Articles have economic value for a considerable time after publication which embargo periods must reflect.

At 12 months, on average, **electronic articles** still have **40-50% of their** lifetime downloads to come.

Free availability of significant proportions of a journal's content may result in its **cancellation** and therefore **destroy the peer review** system upon which researchers and society depend"

Informations-wirtschaft

Börsenverein des Deutschen Buchhandels

Stellungnahme zum Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland (KII-Papier)

„Es ist auch angesichts der zahlreichen Beispiele nicht **nachhaltiger und gescheiterter Publikationsaktivitäten der öffentlichen Hand** schwer vorstellbar, dass **staatliche Parallelstrukturen zu einer leistungsfähigeren Informationsinfrastruktur** als der bestehenden führen werden."

„Von der gesetzlichen Verankerung eines **Zweitverwertungsrechts** sollte abgesehen werden. Zumindest dürfte sich dieses **nicht auf ein Verlagsprodukt beziehen**, da in ein vom Verlag veröffentlichtes Produkt **eigene Leistungen des Verlages** geflossen sind, die nicht im Rahmen einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind."

„Tatsächlich bedarf es für die Förderung von open access-Veröffentlichungen eines solchen Zweitveröffentlichungsrechts nicht. Jedem **Wissenschaftler steht es bereits heute frei,** seine Forschungsergebnisse **open access** zu veröffentlichen."

Staatliche Instanzen

Zweitveröffentlichungsrecht im jetzigen Urheberrecht

(1) Gestattet der Urheber die Aufnahme des Werkes in eine periodisch erscheinende Sammlung, so erwirbt der Verleger oder Herausgeber im Zweifel ein **ausschließliches Nutzungsrecht** zur **Vervielfältigung** und **Verbreitung**. Jedoch darf der Urheber das Werk nach **Ablauf eines Jahres seit Erscheinen** anderweit vervielfältigen und verbreiten, **wenn nichts anderes vereinbart ist**.

Es fehlt das **Recht der öffentlichen Zugänglichmachung**
§ 19a UrhG wurde erst am 13.9.2003 ins Gesetz eingefügt

Bis **1965** hatten Verleger nur **einfache Nutzungsrechte** an Zeitschriftenbeiträgen. Das wurde 1965 dahingehend korrigiert, dass Verleger/Herausgeber im Zweifel ein **ausschließliches Nutzungsrecht** erwerben. Die Rückgewinnungsregelung von 1965 kann daher als Kompensation für die Einschränkung der Autorenautonomie interpretiert werden. Aus heutiger Sicht ist diese jedoch unzureichend.

Das Recht aus § 38 UrhG wird durch die **Vertragspraxis der Verlagswirtschaft faktisch außer Kraft** gesetzt.

Staatliche Instanzen

Zweitveröffentlichungsrecht Reform durch Bundesrat

Vorschlag des **Bundesrats** zur Regelung eines Zweitverwertungsrechts in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf des Zweiten Korbes (BR-Drs. 257/06):

„An wissenschaftlichen Beiträgen, die im Rahmen einer **überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit** entstanden sind und in Periodika erscheinen, hat der Urheber auch bei Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechts das Recht, den Inhalt längstens nach Ablauf von **sechs Monaten** seit Erstveröffentlichung anderweitig **öffentlich zugänglich** zu machen, soweit dies zur Verfolgung **nicht kommerzieller Zwecke** gerechtfertigt ist und **nicht in der Formatierung der Erstveröffentlichung** erfolgt. Dieses Recht kann **nicht abbedungen** werden."

Geht zurück **auf Gerd Hansen**: Zugang zu wissenschaftlicher Information – alternative urheberrechtliche Ansätze. GRUR Int. 2005, 378, 378 - frei zugänglich

Staatliche Instanzen

Zweitveröffentlichungsrecht Bedenken des BMJ

Verfassungsrechtliche Bedenken:
Eine aus dem Zweitveröffentlichungsrecht abzuleitende Anbietungsverpflichtung der Autoren an ihre Institutionen sei ein Verstoß gegen Wissenschaftsfreiheit bzw. der positiven Publikationsfreiheit des ob, wann, wie und wo zu publizieren.

Europarechtliche Bedenken:
Ein Zweitveröffentlichungsrecht könnte als neue Schrankenregelung angesehen werden. Die EU-Richtlinie hat aber mögliche Schrankenregelungen abschließend aufgelistet. Eine neue Schranke in das UrhR sei daher derzeit nicht möglich.

Nachteile für deutsche WissenschaftlerInnen:
Der Zugang deutscher WissenschaftlerInnen zu internationalen Zeitschriften mit hoher Reputation würde verstellt, da Verleger dieser Zeitschriften dies bindende Zweitveröffentlichungsrecht nicht akzeptieren würden.

Staatliche Instanzen

Zweitveröffentlichungsrecht im Dritten Korb ???

Bislang mehr als **zweifelhaft**, ob von der **Bundesregierung (vom BMJ)** im Dritten Korb – wenn er denn überhaupt noch in dieser Legislaturperiode kommt – irgendwelche **Regulierungsverbesserungen zugunsten von Bildung und Wissenschaft** kommen.

Ob eine Regelung für das Zweitveröffentlichungsrecht dabei sein wird, ist derzeit unwahrscheinlich.

Aber: Danach geht es in die **parlamentarische Beratung.**

Fazit

Auch in Deutschland sollte **dem internationalen Trend** entsprochen werden, die öffentlichen Wissenschaftsförderorganisationen auf eine **verbindliche Verpflichtung für eine Open-Access-Publikation** (parallel oder zeitlich versetzt zur kommerziellen Erstpublikation) festzul

Der **Gesetzgeber** sollte das Zweitverwertungsrecht nicht nur an **individuelle Autorenansprüche** binden oder wegen **kommerzieller Verwertungsansprüche** einschränken, sondern es aus der **Verantwortung gegenüber der Gesellschaft** begründen, allen BürgerInnen den freien Zugang zum publizierten Wissen zu ermöglichen.

Mehr „Sollen“ als Realität

Verantwortung für freie Verfügbarkeit von W&I

Was beim **Patentrecht** möglich war – Patentierung ist nicht mehr ein individuelles, persönliches Recht von ProfessorInnen (als Erfinder) – sollte auch beim **Urheberrecht** möglich sein

Das **positive Publikationsrecht** verbleibt beim Urhebers für die Erstpublikation (in kommerzieller Form)

Die Institution des Urhebers erhält unabdingbar das **Zweitpublikationsrecht** für die Open-Access-Publikation (**institutional mandate**)

Sollten zusätzlich auch die Institutionen dieser Wissenschaftler oder Lehrkräfte das Recht haben, deren Werke ein halbes Jahr nach der (kommerziellen) Erstpublika-tion für nicht-kommerzielle Zwecke frei öffentlich zugänglich zu machen?

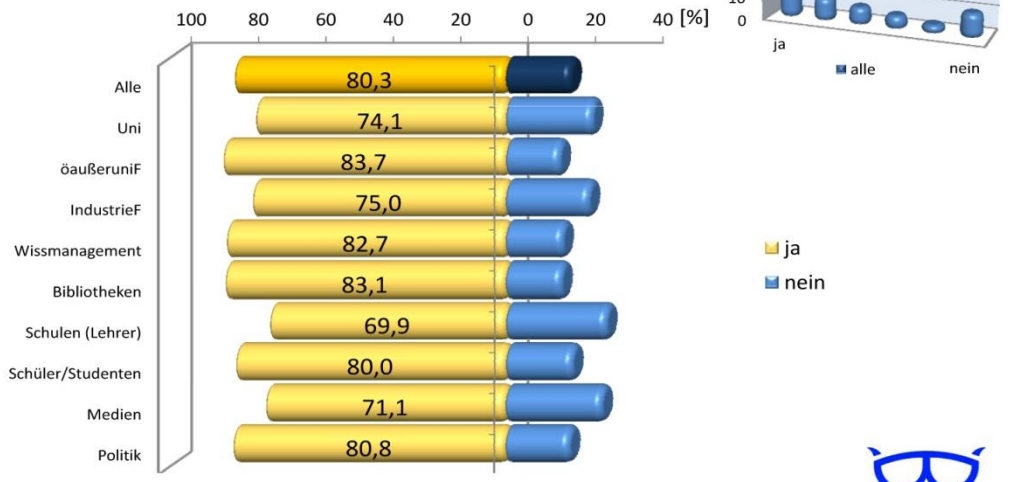

Eine Online-Befragung des Aktionsbündnisses in Zusammenarbeit mit Organisationen der „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“, mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. und der Union der Akademien der Wissenschaften.

Die Auseinandersetzung um das **Zweitveröffentlichungsrecht** ist nur ein „Vorgeplänkel“, …

Wohin geht die Reise?

Das Zweitveröffentlichungsrecht (zugunsten der Autoren und der sie tragenden Institutionen) könnte als **Übergang zu einer vollständig durch das Open-Access-Paradigma bestimmten Wissenschaftskommunikation** angesehen werden.

Das muss **nicht im Widerspruch zu kommerziellen Verwertungsmodellen der** Informationswirtschaft stehen.

wenn die Informationswirtschaft dem Rechnung trägt, dass **exklusive Verwertungsrechte an Wissen und Information nicht mehr möglich** sind

Exklusive Rechte der Urheber/Verwerter im Urheber **nicht die allgemeine Regel, sondern die Ausnahme**

die **freie Verfügung** der **Normalfall**.

Geschäfts- und Organisationsmodelle der Informationswirtschaft werden im Bereich der Wissenschaft **nur unter Anerkennung des Open-Access-Paradigma Charakters** möglich sein.

„**Je freier** der Zugriff zu Wissen und Information gemacht wird, **umso höher** ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch weiterhin in der Wirtschaft damit verdient werden kann.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

creative commons

Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 Deutschland

Sie dürfen:

das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen

Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Creative-Commons-Lizenzierung
http://creativecommons.org/

CC als Möglichkeit, informationelle Autonomie/ Selbstbestimmung von Autoren zurückzugewinnen

im Rahmen des Urheberrechts, aber mit Verzicht auf exklusive Verwertungsrechte

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.
Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.